



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 15. Dezember 2020**

04.	Bauplanung	287
04.04.	Gesamtpläne der Nachbargemeinden Politische Gemeinde Schwerzenbach Kommunaler Richtplan Verkehr, Revision Öffentliche Anhörung gemäss § 7 PBG, Stellungnahme	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 9. November 2020 informiert die Gemeinde Schwerzenbach über die Revision des Kommunalen Richtplans Verkehr und lädt den Gemeinderat Fällanden gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes ein, zu der Vorlage bis spätestens am 11. Januar 2021 Stellung zu nehmen.

Der aktuell rechtskräftige Kommunale Richtplan Verkehr der Gemeinde Schwerzenbach wurde von der Gemeindeversammlung am 30. Juni 2006 festgesetzt (BDV Nr. 179/06). Der Regionale Richtplan Glattal wurde gesamthaft überarbeitet und im Jahr 2018 durch Beschluss des Regierungsrats (RFB Nr. 123/2018) festgesetzt. Die Revision der übergeordneten Richtpläne schafft Anpassungsbedarf auf kommunaler Ebene. Zudem haben sich das Verkehrssystem und die Rahmenbedingungen in den letzten 14 Jahren nach Festsetzung des Kommunalen Richtplans Verkehr verändert, so dass dieser einer Überprüfung bedarf.

Der Kommunale Richtplan Verkehr der Gemeinde Schwerzenbach besteht aus Richtplantext und Richtplankarte. Die Richtplankarten wurden thematisch in die Teilpläne Fussverkehr, Veloverkehr, Öffentlicher Verkehr, Motorisierter Individualverkehr, Parkierung und Mobilität und Güterverkehr unterteilt.

Schwerzenbach verfolgt eine gesamtheitliche Verkehrspolitik, in der alle Mobilitätsbedürfnisse befriedigt werden können. Künftige Planungen werden dahingehend gelenkt, dass das zu erwartende zusätzliche Verkehrsaufkommen auf den bestehenden Infrastrukturen abgewickelt werden kann und dass die MIV-Belastung auf dem Strassennetz von Schwerzenbach mindestens auf dem heutigen Niveau stabilisiert wird.

Für die sechs Teilbereiche sind jeweils diverse Handlungsanweisungen definiert resp. diverse Massnahmen geplant. Erwähnenswert ist insbesondere, dass sich die Gemeinde Schwerzenbach für die Verbesserung und den Ausbau des S-Bahn-Angebots (mindestens 15-Minuten-Takt nach Zürich und Uster) einsetzen will.

Dies kann auf dem Gemeindegebiet Fällanden allenfalls zu einem dichteren Busfahrplan und zu Mehrverkehr führen.

Erwägungen

Die Prüfung der Unterlagen hat ergeben, dass die Interessen der Gemeinde Fällanden durch die Revision des Kommunalen Richtplans Verkehr grundsätzlich nicht beeinträchtigt werden.

Einzig bei der Massnahme für den Teilbereich Öffentlicher Verkehr resp. beim Teilziel zur Verbesserung und zum Ausbau des S-Bahn-Angebots (mindestens 15-Minuten-Takt nach Zürich, Airport-Region, Winterthur und Uster) kann es auch auf dem Gemeindegebiet Fällanden zu mehr Busverkehr kommen. Dies ist aber auch eine Chance für Fällanden, den MIV zu reduzieren, was begrüssenswert ist.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Von der geplanten Revision des Kommunalen Richtplans Verkehr inkl. den Teilrichtplänen Fussverkehr, Veloverkehr, Öffentlicher Verkehr, Motorisierter Individualverkehr, Parkierung und Mobilität und Güterverkehr der Gemeinde Schwerzenbach wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinde Schwerzenbach, Herr Linus Furrer, Bahnhofstrasse 16, 8603 Schwerzenbach
 - Vorsteher Ressort Hochbau, per Extranet
 - Leiter Abteilung Hochbau und Liegenschaften, per Mail
 - 04.04.

Für richtigen Protokollauszug:



Brigit Frick
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 17. Dezember 2020